

NIEDERSCHRIFT

199. Sitzung des Planungsausschusses
des Regionalen Planungsverbands München am 08.05.2007
im Festsaal des Landratsamts München

- Öffentlich -

Beratungsgegenstände:

1. Metropolregion München
2. Fortschreibung Regionalplan München
Kapitel Wirtschaft – Beschluss
3. Fortschreibung Regionalplan München
Ausnahmen von den Nutzungskriterien in den
Lärmschutzzonen in der Gemeinde Maisach,
Lkr. Fürstenfeldbruck – Beschluss
4. Regionalplan München
Ausweisung von Vorranggebieten Hochwasser
- Erteilung Gutachterauftrag
5. 3. Start- und Landebahn des Verkehrsflughafens München
Abschluss des RO-Verfahrens - Bericht
6. Region München ist die zukunftsstärkste Region Deutschlands
- Bericht
7. Verschiedenes

Vorsitz	1. Bgm. Hager
Planungsausschuss	StR Dr. Babor/LH München 1. Bgm. Bauernfeind/Stadt Erding StRin Boesser/LH München StR Brannekämper/LH München Stv. LR Brilmayer/Lkr. Ebersberg 1. Bgm. Dworzak/Gemeinde Haar 1. Bgm. Englmann/Gemeinde Aschheim LR Fauth/Lkr. Ebersberg LR Frey/Lkr. Starnberg Stv. LR Gotz/Lkr. Erding 1. Bgm. Hager/Gemeinde Krailling 1. Bgm. Heiler/Stadt Grafing Stv. LRin Kreitmair/Lkr. Dachau Stv. LR Lindner/Lkr. München 1. Bgmin. Mayer/Gemeinde Höhenkirchen- Siegertsbrunn Stadtbaurätin Dr. Merk/LH München StR Müller/LH München 1. Bgm. Nustede/Gemeinde Karlsfeld LR Pointner/Lkr. Freising StR Schwartz/LH München StR Stadler/LH München OB Ude/LH München StRin Walter/LH München StR Zöllner/LH München
Regierung von Oberbayern	RD Kufeld ORR Winter
Geschäftsstelle	Geschäftsführer Breu
Sitzungsdauer	14.05 Uhr bis 15.15 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Er begrüßt die neue Stadtbaurätin der LH München, Frau Dr. Elisabeth Merk. Er wünscht ihr für ihre Tätigkeit alles Gute und erhofft eine gute Zusammenarbeit.

Er begrüßt ebenfalls den OB der LH München und kündigt dessen Referat über die Metropolregion an.

TOP 1 Metropolregion München

Ude „Vielen herzlichen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es war heute Vormittag und diesem Saal - also schneller und authentischer könnten sie nicht unterrichtet werden vom Start der Initiative Europäische Metropolregion München.

Diese Initiative umfasst die Metropolregion, wie Sie von der Länderministerkonferenz für Raumordnung Mitte der 90er Jahre definiert worden ist. Also ein erheblich größeres Gebiet als die Planungsregion 14. Es sind auch die Städte Augsburg, Ingolstadt, Rosenheim, Landshut und Landsberg dabei und natürlich die dazu gehörigen Landkreise diese größeren Umgriffs. Um hier zu einer Zusammenarbeit zu kommen, die vollkommen einvernehmlich ist, waren viele protokollarische Rücksichtnahmen erforderlich, für die ich um Verständnis bitte. Aber wenn wir angefangen hätten zu sagen, in der Planungsregion 14 sind schon mal unüberschaubare Heerscharen dabei, jetzt dürfen sich auch weitere anschließen, hätte das zu einem großen Problem geführt. Wir mussten also beim Nukleus darauf achten, dass es nur eine überschaubare Zahl aus der Planungsregion 14 ist, damit die weiteren Landkreise und Städte sich nicht von Anfang an als 5. Rad am Wagen fühlen oder als kleine Minorität. Und außerdem musste auf weitere Ausgewogenheiten geachtet werden, z. B. dass die staatliche Ebene von Anfang an dabei ist, vor allem das Ministerium für Landesentwicklung und Umweltschutz, aber auch die Regierung von Oberbayern. Dann sollte eine Ausgewogenheit bestehen zwischen politischen und wirtschaftlichen Akteuren, also einerseits die Gebietskörperschaften, aber andererseits auch die Wirtschaftskammern und Vertreter der Wirtschaftsunternehmen direkt. Das hat zu einigen Verstimmungen geführt, die ich durchaus verstehen kann. Ich nehme nur mal das Beispiel der Kammern: Wir haben halt im engsten Kreis begonnen mit der Industrie- und Handelskammer und die Aufgabe war, auch die schwäbische Kammer gleichberechtigt einzubeziehen. Also nicht mit einer Phalanx von München-Vertretern aufzutreten. So ist es auch gelungen, die Industrie- und Handelskammer Schwabens für eine Mitwirkung auf Augenhöhe zu gewinnen. Und genau so war es bei der Einladung und Beteiligung der Landkreise. Da sollten ja viele erstmalig für die Mitwirkung gewonnen werden, z.B. im Augsburger Bereich aber auch im Landsberger oder im Landshuter Umfeld. Wäre da gleich eine Phalanx der Landräte aus dem MVV-Bereich angetreten, wäre sich jeder Gast von draußen wiederum nur als 5. Rad am Wagen vorgekommen.

Ich bitte also, das ist das erste Anliegen meines heutigen Beitrags, um Verständnis dafür, dass wir die Teilnehmer aus dem Stadtgebiet und dem engen Umland Münchens begrenzen mussten, um eben so viele neu hinzukommende aus dem Schwäbischen und niederbayerischen Raum hinzuziehen zu können, so dass dies auf Augenhöhe geschieht und nicht mit einer Münchner Dominanz. Dieses ist gelungen, die Resonanz ist in der Realität ausschließlich

positiv, nur in den Medien gab es 2 kritische Töne, im Stadtgebiet selbst ist die Frage noch gar nicht öffentlich erörtert worden.

Aber dort, wo Bürgermeister oder Landräte in ihren heimatlichen Gremien berichtet haben, ist es Gegenstand der örtlichen, der regionalen Presseberichterstattung geworden und da sind zwei kritische Töne angeklungen und damit will ich mich kurz auseinandersetzen. Das Eine war eine Befürchtung aus dem Freisinger Raum, dass hier wohl eine Verstädterung von München über Freising bis Landshut beabsichtigt sei, gegen die man sich wehren müsse. Ich kann dazu wirklich nur sagen, dass diese Sorge vollkommen unbegründet ist. Kein Mensch in der Metropolregion wünscht eine Agglomeration, die sich breiartig von München bis Landshut hinzieht. Wir sind ja hier gerade im Bereich der Regionalplanung immer auf die Erhaltung der ökologischen Qualitäten erpicht gewesen und haben Grünzüge verteidigt und uns gegen eine breiartige Verstädterung gewehrt. Ich vermute, dass eher eine andere Sorge hinter der leicht ablehnenden Haltung steht, nämlich die Vermutung, dass eine Metropolregion, die die Wirtschaft sehr intensiv beteiligt, die Wirtschaftskammern und Wirtschaftsunternehmen in der Frage des Flughafenausbaus eine andere Position einnimmt als die örtliche Politik. Das ist auch vollkommen richtig vermutet und das ist auch ein Interessenskonflikt, mit dem wir uns in der Metropolregion München auseinandersetzen müssen. Aber ich denke, dass diese Sorge nicht dazu führen kann und darf, dass man die Organisation der Metropolregion skeptisch oder ablehnend beurteilt oder sich dieser Aufgabe versagt.

Und die andere Sorge ist, dass dies eine sehr städtische Initiative werden könne, die den ländlichen Raum nicht in gleicher Weise ernst nimmt und pflegt. Wir haben dazu ja auch einen formalen Vorstoß gehabt, dass die kreisangehörigen Gemeinden beteiligt werden mögen oder sollen, und das ist in der Tat ein organisatorisches Problem, das aber dann auch hier z. B. diskutiert werden soll. Dabei gab es leicht unterschiedliche Nuancierungen. Es war ganz witzig mitzuerleben, dass der Vertreter des Freistaats, Herr Prof. Goppel eher der Anwalt der Kommunen war, der gesagt hat, die kreisangehörigen Kommunen müssen doch auch zum Zuge kommen und mitwirken können und wie in der Metropolregion Nürnberg mit ihren Beitritten für einen Bandwagon-Effekt sorgen dürfen. Während die Landräte, es waren mehrere, natürlich eher akzentuiert haben, dass die Landkreise von den Landräten vertreten werden und dass Landräte ja mit Dienstbesprechungen die Haltung der Bürgermeister einholen und eben alle kommunalen Belange ihres Landkreises vertreten. Ich bitte jetzt hier bei den Kreisangehörigen um Verständnis, dass wirklich eine formelle Mitgliedschaft, die dann auch zu irgendwelchen Abstimmungsrechten führt, nicht möglich ist. Dann hätten wir eine Größe der Gremien, die nicht mehr überschaubar ist. Es sind ja schon so viele Landkreise vertreten neben den Städten und die sind zusammen nur die Hälfte, weil die andere Hälfte, die Wirtschaftskammern und Wirtschaftsunternehmen sind. Wenn wir da jetzt noch mehrere Kreisangehörige in den Landkreisen direkt einbeziehen würden, wäre das nicht nur die Geburtsstunde, sondern auch das Todesstündlein der Metropolregion, weil sie nicht mehr arbeitsfähig ist. Ich denke, dass das jeder aus seiner praktischen Erfahrung bestätigen wird. Den Gedanken, dass Kreisangehörige aber schon gelegentlich eine andere Interessen- und Sichtweise haben als Landkreise und dass vor allem schwer-

punktmäßig betroffenen Kommunen sich beteiligen können sollen, haben wir aber schon aufgegriffen. Und deswegen heißt es einmal im Selbstverständnispapier, kreisangehörige Gemeinden wirken mit, d. h. eine Gemeinde kann Interesse an der Mitarbeit bekunden, wird dann auch einen Obulus entrichten, der aber nur zur Deckung der Verwaltungskosten dienen soll und kann aber dann auch bei den Projekten, die ich noch schildern werde, mitwirken. Und außerdem bitten wir die Landkreise und die Planungsverbände um Anregungen, ob und wie die Ebene der kreisangehörigen Gemeinden nicht auch im Lenkungskreis vertreten sein soll. Dafür bräuchten wir aber einen Vorschlag, ich betone das wichtigste Wort „einen“. Es kann aber nicht ein Vorschlag 1 Landkreises sein, mit dem 9 andere Landkreise nicht einverstanden sind. Es kann auch kein oberbayerischer Vorschlag sein, über den die Schwaben entrüstet sind. Es müsste wirklich ein Vorschlag sein, man hat ja Monate Zeit dafür, dem sich alle zumindest ohne lautes Murren beugen, wenn sie schon nicht aktiv unterstützen. Da gäbe es verschiedene Möglichkeiten, wenn man den Planungsverband anschaut, wenn man Städtetag und Gemeindebund, ich sehe hier eher den Gemeindebund gefordert, bitten würde, aber immer beachten, es geht nicht um den Vorschlag der Planungsregion 14 und es geht auch nicht nur um einen Oberbayernvertreter, sondern um einen Vertreter der Ebene, den die Ebene der Metropolregion anerkennt.

Die schwierigste Frage kann ich nicht beantworten, und das ist auch gut so und das bleibt auch so, nämlich wie sind die Grenzen der Region gezogen. Wer gehört dazu und wer nicht. Diese Frage kann übrigens nicht nur im Münchner Fall, sondern fast bei allen Metropolregionen nicht präzise beantwortet werden. Es ist nicht so, dass wir hier einfach Gebietskörperschaften zusammenwürfeln, das können wir ohne deren Mitwirkung auch gar nicht. Sondern es gilt der Grundsatz: zur Metropolregion München gehört, wer a) in Bayern ist, b) nicht in der Metropolregion Nürnberg, das wäre widersinnig. Die Frage stellt sich bei Eichstätt als Grenzgänger, der bei beiden mitmischen will und 3. und jetzt kommt das entscheidende Kriterium: der mitmachen will. D. h. ein Landkreis ist nicht verpflichtet mitzumachen, wir können ihn auch gar nicht verpflichten. Wir können uns nur schwer vorstellen, dass einer aussteigt. Aber wenn der Landkreis, was heute der Fall war, Mühldorf/Inn mitmachen will und natürlich Bezüge zum Wirtschaftsraum München hat, dann kann er mitmachen. Und wenn die Stadt Kaufbeuren, was sie heute mitgeteilt hat, mitmachen will, sie liegt im schraffierten Einwirkungsbereich, dann kann sie mitmachen. Wir haben auch festgestellt, dass es sehr stark projektabhängig ist. Es kann sein, dass wir bei dem Schwerpunktthema Gesundheitsvorsorge, Krankenhauswesen, Wellnessbereich, wo ich riesige Potentiale sehe, die tatsächlich erstmals geborgen und dargestellt werden müssen, eine ganz starke Einbeziehung des Allgäus haben. Wenn es zu einer Bewerbung um olympische Winterspiele kommt, wird selbstverständlich die Achse München-Garmisch-Berchtesgaden eine ganz große Rolle spielen. Wenn es um die Flughafen- und Verkehrsfragen Ostbayerns geht - der Flughafenvorsitzende ist ja auch dabei, und Verkehrsfragen sind eine der vier Säulen - dann werden sich Landkreise im ostbayerischen Raum engagieren, die bei anderen Projekten sich vielleicht nicht angesprochen fühlen. Also ich bitte Sie, diese Ungenauigkeit der Grenzziehung hinzunehmen. Es ist sogar Absicht, wir wollen projektbezogen jemand

einbeziehen können, der mitmachen will, es darf nur nicht grotesk sein. Doppelmitgliedschaft in verschiedenen Metropolregionen würde das Regionalprinzip völlig außer Kraft setzen.

Dann die nächste Frage: Wie konstituiert sich diese Metropolregion? Sie hat einen Sprecherkreis vorgesehen, der den Lenkungskreis wiederum repräsentiert und vertritt. 10 Mitglieder sind vorgesehen, 5 von Seiten der Gebietskörperschaften und 5 von Seiten der Wirtschaft. Wir haben ganz bewusst heute nur jeweils 3 Vertreter benannt, um noch offene Positionen anbieten zu können für Landkreise und für Wirtschaftsunternehmen, die noch gewonnen werden sollen. Die 3, die gewählt sind, sind auf Seiten der Gebietskörperschaften, einmal (das wird Sie wenig überraschen) der Münchner Oberbürgermeister, dann der Augsburger Oberbürgermeister und der Landrat von München. Damit ist schon gesagt, dass der Münchner Raum und der Augsburger vertreten sind und man jetzt das Augenmerk auf Rosenheim, Landshut, Ingolstadt wird werfen müssen. Bei den Wirtschaftsunternehmen haben wir einmal den Hauptgeschäftsführer der IHK von München und Oberbayern, Herrn Dr. Dörfler, der auch bei allen Gründungsüberlegungen schon beteiligt war. Dann die Präsidentin der Industrie- und Handelskammer Augsburg und dann den Vorstandsvorsitzenden von Audi, der heute zwar nicht persönlich da sein konnte, aber durch den Personalvorstand vertreten gewesen ist, und das spricht schon einmal für ein starkes Engagement.

Dann haben wir 4 Arbeitskreise, die jetzt ganz konkrete Projekte erarbeiten sollen. Da gibt es einmal wiederum Wirtschaft- und Stadtmarketing, das ist das Thema, um das sich der Verein, der ursprünglich MAI hieß – München-Augsburg-Ingolstadt - wo dann später Rosenheim und Landshut dazu kam, und den wir dann Greater Munich Area genannt haben, um international wahrnehmbar zu sein - der ist mit der IHK zusammen die Stütze der Säule Wirtschaft- und Stadtmarketing.

Dann gibt es eine zweite Säule Wissen, und da sind wir sehr erfreut darüber, dass der Rektor der Ludwig-Maximilians-Universität, Herr Prof. Huber, die Trägerschaft übernommen hat. Dieser Arbeitskreis wird das Angebot an Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Fachhochschulsektor in der Metropolregion erfassen, besser verknüpfen und dann nach außen auch darstellen.

Ein dritter Bereich ist Mobilität, da können wir uns natürlich auf das stützen, was wir in der Inzell-Initiative über ein Jahrzehnt lang schon gemacht haben. Da gibt es ja schon die Partnerschaft der Landeshauptstadt, von Bahn und Verkehrsunternehmen, aber auch Freistaat Bayern, Oberste Baubehörde, ADAC, ADFC und was noch alles verkehrspolitisch agiert. Aber der Umgriff ist größer. Also der Umgriff, der räumliche Umgriff der Metropolregion ist größer als die Inzell-Initiative, deswegen wird man dort in der Sparte Verkehr zu klären haben, ob die Metropolregion sich nur um Inzell überschreitende Themen kümmert, also z. B. Erweiterung des MVV-Gebiets oder bessere Einbeziehung des Augsburger Tarifraums oder Alpen überquerende Verkehrsverbindungen oder Einbeziehung des ostbayerischen Raums bei der Flughafenbindung, oder ob man Inzell räumlich so ausweitet, dass Inzell die Verkehrssäule wird.

Da wollten wir nicht vorgreifen, das werden die in diesem Bereich Engagierten selber prüfen müssen.

Ein ausgesprochen zukunftssträchtiges Thema ist dann Umwelt und Gesundheit. Da geht es um Umwelttechnologie, wo der Wirtschaftsraum führend ist. Aber es geht auch um Krankenhauswesen, um Rehabilitation und um Wellness. Ich denke, dass da die größten verborgenen Potentiale schlummern. Wenn man da mal alles zusammenfasst, was in München, Augsburg, Rosenheim, im Voralpenland und im Allgäu vorhanden ist, das kann ein sehr starker und überzeugender Auftritt, vor allem in der arabischen Welt, aber nicht nur dort, werden.

Wir haben bewusst jetzt nicht alle Ressorts genannt. Natürlich könnte man auch die sozialen Themen der Stadt und ihres Umlandes usw. nehmen, wir haben uns aber zunächst auf wirkliche Schwerpunktsetzungen konzentriert, damit dort etwas herauskommt. Es geht nicht darum, flächendeckend die Stadtverwaltungen noch mal wiederzuspiegeln auf Metropolebene, sondern es geht darum, dass man konkret etwas vorweisen kann, was aus dieser Zusammenarbeit hervorgegangen ist.

Fest steht bereits der Termin der 1. Metropolkonferenz, die noch am 27. November in Augsburg, im Augsburger Rathaus stattfinden wird. Wir wollten die Metropolkonferenzen durch die Städte wandern lassen, um eben auch auf die Weise die Größe der Region erlebbar zu machen. Deshalb fangen wir in Augsburg an, Rosenheim, Ingolstadt, Landshut, Landsberg werden folgen. Die Geschäftsstelle hingegen soll in München sein, wo sie einfach erreichbar sein muss. Zunächst ist sie beim Planungsreferat der Stadt untergebracht.

Und was die Finanzierung angeht, so wollen wir mit einem wirklich winzigen Apparat, der aber schon sein muss, auskommen. Es geht nicht im geringsten um den Aufbau einer Bürokratie, einer großen Geschäftsstelle oder um pseudoparlamentarische Gremien. Es geht nur um konkrete Projektarbeit, die wirklich vorzeigbare Ergebnisse erzielt, die man auch publizieren, ins Internet stellen und auf internationalen Messen präsentieren kann. Die Finanzierung wird, das ist mein letzter Satz, dieses Jahr noch festgelegt, aber die Prinzipien sind klar. 1. die Städte und die Landkreise müssen es umlagefinanzieren, je nach Einwohnerstärke, das ist schon beschlossen und kein Problem. Die Kammern leisten ebenfalls Beiträge und Zahlungen an Greater Munich Area werden angerechnet. Weil das ja so eng überlappende Aufgabengebiete sind, soll niemand benachteiligt werden, der bei Greater Munich Area schon sein Scherflein beiträgt. Für kreisangehörige Gemeinden wird es eine Art Verwaltungsgebühr geben, die nur die Kosten ihrer Einbeziehung tragen soll, aber nicht mehr einen wesentlichen Kostendeckungsbeitrag zur Geschäftsstelle selber.

Ich hoffe, dass Sie damit eine Vorstellung gewonnen haben. Ich glaube, wirklich das bedeutsam ist, dass dank des behutsamen Vorgehens, wo es keine Münchner Dominanz gab, auch keine Planungsregion-14-Dominanz, dass es gelungen ist, wirklich von den Schwaben bis zu den Niederbayern alle einzubeziehen und die Landräte genau so wie Staatsregierung und Regierung von

Breu schlägt vor, den momentan vorliegenden Entwurf zu beschließen und die ergänzende Konkretisierung zur Energie und zum Thema Logistikzentren in weitere Fortschreibungen zu packen.

Lindner-Schädlich erklärt sich damit einverstanden.

Beschluss:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands München billigt die Ergebnisse des Auswertungsberichts des Regionsbeauftragten – Synopse (Anlage 3) und des Umweltberichts sowie der Umwelterklärung (Anlage 2) in der Fassung dieser Drucksache.
3. Der Regionale Planungsverband München beschließt die folgende Änderung in der Form der Planungsausschusssitzung vom 08.05.2007 der normativen Vorgaben des Regionalplans München, B IV Wirtschaft und Dienstleistungen, und Änderungen in Kapitel B V, Verkehr und Nachrichtenwesen sowie in B II Siedlungswesen:

„Vierte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region München (Einundzwanzigste Änderung, Teil 1) vom 08.05.2007

Auf Grund von Art. 19 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 in Verbindung mit Art. 11 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 27. Dezember 2004 (GVBL S. 521, BayRS 230 230-1-W) erlässt der Regionale Planungsverband München folgende Verordnung:

§ 1

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region München (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 20. Januar 1987, GVBl S. 27, BayRS 230-1-7-U), zuletzt geändert durch die Dritte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region München vom 08.05.2007, OBABl 2007, S. ..., werden wie folgt geändert:

Artikel 1

Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen

„Die Ziele und Grundsätze des Kapitels B IV werden außer den Zielen zur Gewinnung und Abbau von Bodenschätzen und zum Einzelhandel neu gefasst. Die Ziele zum Einzelhandel (bisher 2.4) bleiben unter 2.5 unverändert; die Ziele zur Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen (bisher 2.6) bleiben ebenfalls unverändert (unter 2.8). Die geänderten Ziele und Grundsätze lauten wie folgt (Fettdruck und Streichungen im

Text dienen der Übersicht zu Änderungen gegenüber dem Anhörttext – sie werden in der Veröffentlichung nicht mehr gekennzeichnet):

Kapitel B IV Wirtschaft und Dienstleistungen

1. Leitbild

- G 1.1 Durch die rasante Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien wird die Globalisierung weiter voranschreiten. Es ist daher von besonderer Bedeutung, dass die Region München auf der Grundlage vertrauensvoller Kooperation als attraktiver, innovativer und international präserter Wirtschaftsraum erhalten und gestärkt wird.
- G 1.2 Es ist von besonderer Bedeutung, die Standortvorteile **der Region als Kern** der Metropolregion München, insbesondere die nationale und internationale Verkehrsanbindung, das Innovationspotential sowie das Potential qualifizierter Arbeitskräfte und Entscheidungsträger, wettbewerbsstärkend weiter auszubauen.
- G 1.3 Es ist darauf hinzuwirken, die Wirtschaft der Region unter Beachtung von Sozial- und Umweltverträglichkeit so zu entwickeln, dass sie sich im nationalen und internationalen marktwirtschaftlichen Wettbewerb behaupten, und dass sie zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung beitragen kann. Dies sollte durch den Aufbau einer regionalen Wirtschaftsförderung unterstützt werden.
- G 1.4 Es ist anzustreben, die Standorte für Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie für Bildungseinrichtungen bevorzugt zu sichern und vernetzt weiterzuentwickeln.
Es ist auf eine gewerbliche Standortplanung hinzuwirken, die den Technologietransfer erleichtert und vor allem auch das Innovationspotential der kleinen und mittleren Betriebe aktiviert (s. B V G 1.1).
- Z 1.5 Der Wohn- und Freizeitwert soll als „weicher Standortfaktor“ nachhaltig bewahrt und es soll ein ausreichendes Wohnungsangebot bereitgestellt werden (s. B II 5).
- G 1.6 Es ist von besonderer Bedeutung, die vielfältige Branchen- und Betriebsgrößenstruktur in der Region zu erhalten und zukunftsfähig weiterzuentwickeln.
- G 1.7 Es ist darauf hinzuwirken, die Wirtschaftskraft der Region durch bestmögliche Kooperation und Vernetzung der regionalen Wirtschaftskräfte und der wirtschaftlichen Aktivitäten innerhalb

der Region sowie über die Regionsgrenzen hinweg zu sichern und zu stärken.

Nationale und internationale Kooperationen mit anderen Regionen sind anzustreben und auszubauen.

- G 1.8 Bei Flächenneuausweisungen sind interkommunale Kooperationen anzustreben.
- Z 1.9 Bei der Standortvorsorge ~~ist es von besonderer Bedeutung~~ **sollen** brach gefallene Bestandsflächen, noch unbebaute Baurechtsreserven im Innenbereich sowie nicht mehr genutzte Militärflächen im Interesse einer sparsamen Flächeninanspruchnahme vorrangig ~~zu berücksichtigen~~ **berücksichtigt werden** soweit sie für die geplante Nutzung geeignet sind.

Wirtschaftsstruktur

2.1 Regionale Wirtschaftsstruktur

- G 2.1.1 Es ist eine ausgewogene räumliche Verteilung der Betriebe und Arbeitsplätze nach dem Raummodell der dezentralen Konzentration anzustreben.

Dabei ist darauf hinzuwirken, dass die Zahl der Arbeitsplätze insgesamt gesichert und ~~bedarfsgerecht~~ weiter ausgebaut wird. **Auf gute Standortbedingungen für mittelständische und handwerkliche Betriebe ist besonders hinzuwirken.**

- Z 2.1.2 Regionale Potentiale wie vorhandene teilräumliche Cluster sollen genutzt und gestärkt werden (s. Z 3.3).
- Z 2.1.3 Im Stadt- und Umlandbereich sollen Überlastungen vermieden werden. Die Ausgleichs- und Regenerationsfunktion der Freiräume soll nicht gefährdet werden.
- Z 2.1.4 Außerhalb des Stadt- und Umlandbereichs, insbesondere im ländlichen Raum soll vorrangig die Wirtschaftskraft der Mittelzentren gestärkt werden. Darüber hinaus soll eine stärkere wirtschaftliche Entwicklung bevorzugt an geeigneten Zugängen zu Verkehrsinfrastrukturachsen konzentriert werden.

2.2 Handwerk

- G 2.2.1 In allen Teilräumen der Region ist eine ausgewogene Branchen- und Größenstruktur der Betriebe anzustreben.
- Z 2.2.2 Der weitere Zugang des Handwerks zur technologischen Entwicklung soll gefördert, die betriebswirtschaftlichen und technischen Beratungsdienste sowie die Einrichtungen der berufli-

chen Aus- und Fortbildung bzw. Umschulung sollen bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Z 2.2.3 Wohnnahe handwerkliche Wirtschaftsstrukturen sollen erhalten und soweit möglich durch Ansiedlung neuer Handwerksbetriebe gestärkt bzw. wieder hergestellt werden.

G 2.2.4 Es ist von besonderer Bedeutung, dass insbesondere im großen Verdichtungsraum München zur Förderung von Existenzgründern und zur Aktivierung des Innovationspotentials Handwerker- und Gewerbehöfe sowie Gründerzentren errichtet werden.

Z 2.2.5 Standorte bestehender Betriebe sollen gesichert werden. Ihrem Flächenbedarf soll vorrangig Rechnung getragen werden.

2.3 Dienstleister

G 2.3 Auf den Erhalt bzw. die Wiederherstellung dezentraler Dienstleistungsstrukturen ist hinzuwirken. Dabei ist es von besonderer Bedeutung, dem demographischen Wandel Rechnung zu tragen.

2.4 Produzierendes und verarbeitendes Gewerbe

Z 2.4.1 Durch Schaffung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen sollen in allen regionalen Teilräumen die **Standorte für produzierendes und verarbeitendes Gewerbe** gesichert und bedarfsgerechte Ergänzungen ermöglicht werden.

Z 2.4.2 Bestehende industrielle Produktionscluster sollen gestärkt werden.

G 2.4.3 Es ist von besonderer Bedeutung, dass die industrielle Produktion stabilisierende Netzwerk der Zuliefer- und Abnehmerbeziehungen gestärkt und fortentwickelt wird.

Z 2.4.4 Ein bedarfsgerechtes Netz von Gewerbehöfen, Technologie- und Gründerzentren soll geschaffen werden.

Z 2.4.5 Die Neuansiedlung von Großbetrieben ab 500 Beschäftigten soll in der Regel in zentralen Orten und Siedlungsschwerpunkten mit guter Anbindung an den schienengebundenen Personennahverkehr erfolgen.

Z 2.4.6 Flächenextensive Betriebe mit niedriger Arbeitsplatzdichte sollen möglichst außerhalb des Stadt- und Umlandbereichs angesiedelt werden. Vor Flächenneuausweisungen soll dabei vorrangig auf bereits ausgewiesene Flächenpotenziale **mit**

guter Anbindung an das Schienen- und Straßennetz zurückgegriffen werden.

- Z 2.4.7 Industrielle Nutzungen mit besonderen Standortanforderungen sollen nicht innerhalb zusammenhängender Siedlungsflächen neu angesiedelt werden. Sie sollen an geeigneten Standorten außerhalb entstehen.

2.5 Einzelhandel (wie bisher 2.4)

2.6 Bildung/Wissenschaft

- G 2.6.1 Es ist anzustreben, die Standorte bestehender Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen zu sichern und den Anforderungen der Wirtschaft und der Wissenschaft entsprechend weiterzuentwickeln.
- Z 2.6.2 Die Neuansiedlung von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen soll vorzugsweise an Standorten erfolgen, an denen eine enge Kooperation mit Hochschulen beziehungsweise mit bereits ansässigen Forschungseinrichtungen und Anwender-, Technologie- und Gründerzentren gewährleistet ist.
- Z 2.6.3 Die Hochschulstandorte sollen erhalten und mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft zu regionalen Wissens-clustern weiterentwickelt werden.

2.7 Logistik

- Z 2.7.1 An verkehrsgünstigen Standorten soll ein dezentrales Netz von Verteiler- und Logistikzentren geschaffen werden. Gleisanschlüsse sollen erstellt, erhalten und genutzt werden (s. B II G 5.2.3 sowie B V Z 3.3.2 und Z 3.3.3).
- G 2.7.2 Auf eine Vernetzung der Verteiler- und Logistikzentren ~~mög-~~
~~lichst~~ auch per Schiene ist hinzuwirken.

2.8 Sicherung und Gewinnung von Bodenschätzen (wie bisher 2.6)

2.9 Land- und Forstwirtschaft

- G 2.9.1 Es ist von besonderer Bedeutung, die Land- und Forstwirtschaft für die Versorgung der Bevölkerung sowie für die Pflege und den Erhalt der Kulturlandschaft zu sichern.
- G 2.9.2 Es ist darauf hinzuwirken, dass die land- und forstwirtschaftliche Produktion möglichst umweltschonend erfolgt. Ein höherer Anteil von in regionalen Wirtschaftskreisläufen erzeugten Produkten ist anzustreben.

- Z 2.9.3 Nachwachsende Rohstoffe bzw. bei der land- und forstwirtschaftlichen Produktion anfallenden Abfallstoffe sollen verstärkt für die Energieversorgung genutzt werden (s. Z 2.11.2).
- G 2.9.4 Es ist anzustreben, die Bildung von Erzeugerzusammenschlüssen und von kooperativen Verarbeitungsbetrieben auszuweiten.
- G 2.9.5 Es ist von besonderer Bedeutung, dass im ländlichen Raum durch die Schaffung günstig erreichbarer nichtlandwirtschaftlicher Arbeitsplätze die Bedingungen für die Nebenerwerbslandwirtschaft verbessert werden. Dem Strukturwandel in der Landwirtschaft ist dabei Rechnung zu tragen.
- G 2.9.6 Es ist darauf hinzuwirken, dass Flächenumnutzungen möglichst umwelt- und landschaftsbildverträglich erfolgen.

2.10 Energieversorgung

- G 2.10.1 Es ist von besonderer Bedeutung, dass ein an die angestrebte wirtschaftliche Entwicklung, an die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und an die regionale Versorgungssicherheit angepasstes Energieangebot bereitgestellt wird. Auf sparsame und rationelle Energieverwendung ist hinzuwirken.
- Z 2.10.2 Umweltfreundlichen und erneuerbaren Formen der Energieversorgung soll möglichst der Vorrang eingeräumt werden (s. Z 2.10.3).
- Z 2.10.3 Photovoltaikfelder sollen schonend in das Orts- und Landschaftsbild eingebunden werden. Die Versiegelung soll vermieden werden.
- Z 2.10.4 Geeignete Standorte für Windenergieanlagen sollen nur ausgewiesen werden, wenn sie das Orts- und Landschaftsbild **sowie den Naturhaushalt** nicht stören.

2.11 Besondere regionale Kompetenzen

- Z 2.11.1 Im Stadt- und Umlandbereich des großen Verdichtungsraumes München, insbesondere in der Landeshauptstadt München, sollen die infrastrukturellen Voraussetzungen für den Ausbau des Städte-, Tagungs-, Kongress-, Messe- und Geschäftstourismus sowie für die Ansiedlung internationaler Organisationen weiter verbessert werden.

- Z 2.11.2 **Auch** außerhalb der Landeshauptstadt München soll das touristische Angebot unter Berücksichtigung des landschafts- und kulturhistorischen Erbes ausgebaut werden. Wirtschaftliche Belebungseffekte des vorrangig auf München orientierten Städte-, Tagungs-, Kongress-, Messe- und Geschäftstourismus sollen verstärkt genutzt werden.
- G 2.11.3 Es ist von besonderer Bedeutung, dass die Impulse des Wirtschaftsfaktors Oktoberfest den regionalen Arbeitsmarkt beleben und durch die Schaffung ergänzender Angebote möglichst weit in die Region ausstrahlen.
- Z 2.11.4 Der Versicherungs- und Bankenstandort München soll gesichert und weiter ausgebaut werden.
- Z 2.11.5 Die herausragende wirtschaftliche Bedeutung des Verkehrsflughafens München als Arbeitsstätte und Auftraggeber sowie als wichtiger Standortfaktor im internationalen Wettbewerb soll langfristig gesichert werden.
- Z 2.11.6 Der Messe- und Kongressstandort München soll international konkurrenzfähig weiter ausgebaut werden.
- Z 2.11.7 Bestehende Cluster von überregionaler und internationaler Bedeutung sollen gestärkt, zukunftsweisend ergänzt und vernetzt ausgebaut werden. Vorrangig gilt dies für die Kompetenzfelder
- Luft- und Raumfahrt
 - Biotechnologie
 - Elektronik und IuK
 - Medien
 - Automobil- und Fahrzeugbau
 - Umwelttechnik
 - Medizintechnik
 - Satellitennavigation
 - **Gesundheit/Wellness**
 - **Finanzdienstleistungen/Unternehmens-/Wirtschaftsberatung**
- Z 2.11.8 Der Standort Landsberg a. Lech soll zu einem Cluster der Holzverarbeitenden Industrie ausgebaut werden.

3 Arbeitsmarkt

- Z 3.1 Die wirtschaftsnahe Infrastruktur soll gesichert und bedarfsgerecht ausgebaut werden.
- G 3.2 Es ist darauf hinzuwirken, dass in allen Teilräumen der Region ein möglichst breites Arbeits- und Ausbildungsangebot ge-

schaffen wird. Ein ausreichendes und qualifiziertes Arbeitsplatzangebot für Frauen und für Männer ist anzustreben.

Z 3.3 Teilräumliche Ungleichgewichte sollen abgebaut werden. Dabei sollen verstärkt teilregionale Entwicklungspotentiale genutzt werden (s. Z 2.1.2).

G 3.4 Auf familiengerechte Arbeits- und Wohnbedingungen sowie **bedarfsdeckende** Betreuungsangebote zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist hinzuwirken.

G 3.5 Es ist von besonderer Bedeutung, dass demographisch bedingtem Arbeitskräftemangel durch gezielten Zuzug und flexible Beschäftigungsverhältnisse Rechnung getragen wird.

Es ist darauf hinzuwirken, dass geeignete Integrationsangebote geschaffen werden.“

Artikel 2

Kapitel B V Verkehr wird wie folgt ergänzt und geändert:

G 2.1.1 *Der ÖPV soll insbesondere im großen Verdichtungsraum München als zentrales Element des Gesamtverkehrs zu einem attraktiven, behindertengerechten, leistungsfähigen und störungsunempfindlichen Verkehrssystem weiter ausgebaut werden. „Dabei sollen auch die peripheren Regionsteile möglichst an den schienengebundenen ÖPV angebunden werden.*

G 2.1.4 Eine Ausweitung des MVV-Raumes über die Regionsgrenzen hinaus soll angestrebt werden.

Z 2.1.4, Z 2.1.5 und Z 2.1.6 werden zu Z 2.1.5, Z 2.1.6 und Z 2.1.7.

G 6.5 Es ist von besonderer Bedeutung, auf eine flächendeckende Verbreitung der Breitbandtechnologie hinzuwirken.“

Kapitel B II Siedlungswesen wird wie folgt geändert:

„Der regionale Grünzug (Z 4.2.2 Grüngürtel München-Nordost (11)) wird im Bereich des S-Bahnhaltepunkts Hallbergmoos gemäß beiliegender Arbeitskarte „Karte 2 Siedlung und Versorgung, Tektur Freiraumsicherung 1“ zurückgenommen.

In Z 4.2.3 Absatz 2 wird das Trenngrün Nr. 16 gestrichen (siehe ebenfalls Arbeitskarte) ~~Feldkirchen und Heimstetten (Gde. Kirchheim b. München (16))~~.“

§ 2

Diese Verordnung tritt am Monatsersten nach der Veröffentlichung in Kraft.“

4. Die Begründung zu Artikel 1 und Artikel 2 erhält die Fassung der Anlage 1.

Gemäß Art. 12 Abs. 1 BayLplG wird als gesonderter Bestandteil der Begründung der Umweltbericht und eine Umwelterklärung angefügt (Anlage 2).

5. Die Fortschreibung der Ziele und Grundsätze zur Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen und zum Einzelhandel wird weiter verfolgt.
6. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die Verbindlicherklärung dieser Änderungsverordnung zu beantragen.

Abstimmung: Annahme ohne Gegenstimmen.

TOP 3 Änderung des Regionalplans Ausnahmen von den Nutzungskriterien in den Lärmschutzzonen in der Gemeinde Maisach, Lkr. Fürstfeldbruck

Breu erläutert die Inhalte 08/07 und bittet um Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Beschluss:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands München billigt die Ergebnisse des Auswertungsberichts des Regionsbeauftragten (Anlage 1) und des Umweltberichts sowie der Umwelterklärung (Anlage 2) in der Fassung dieser Drucksache.
3. Der Regionale Planungsverband München beschließt die folgende Änderung der normativen Vorgaben des Regionalplans München,

Ausnahmen von den Nutzungskriterien im Lärmschutzbereich des militärischen Flugplatzes Fürstenfeldbruck in der Gemeinde Maisach:

„Dritte Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region München (Einundzwanzigste Änderung, Teil 2) vom 08.05.2007

Auf Grund von Art. 19 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 in Verbindung mit Art. 11 Abs. 5 Satz 2 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) vom 27. Dezember 2004 (GVBl S. 521, BayRS 230-1-W) erlässt der Regionale Planungsverband München folgende Verordnung:

§ 1

Die normativen Vorgaben des Regionalplans der Region München (Bekanntmachung über die Verbindlicherklärung vom 20. Januar 1987, GVBl S. 27, BayRS 230-1-7-U), zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung des Regionalplans der Region München vom 25.10.2006, OBABl 2006, S. 260, wird wie folgt geändert:

Kapitel B II 6 Fluglärmschutzbereiche zur Lenkung der Bauleitplanung

Das Ziel B II 6.3.1 **Lärmschutzbereich des militärischen Flugplatzes Fürstenfeldbruck** wird im Absatz „In der Gemeinde **Maisach** in den Gebieten“ um folgende fünf Turrets ergänzt:

- „- Maisach-West (Abrundung der vorhandenen Wohnbebauung an der Zangmeisterstraße um eine ca. 1,3 ha umfassende zweireihige Wohnbebauung nach Westen)
- Maisach-Ost II (Ortsrandabrundung zwischen Almrauschstraße im Norden und Estinger Straße im Süden um ca. 2,1 ha)
- Malching-Ost (Abrundung der vorhandenen Wohnbebauung südlich der Bahnlinie um ca. 0,9 ha)
- Germerswang-Nordost (zweizeilige nördliche Ortsabrundung östlich der Kohlstadtstraße um ca. 2,8 ha)
- Germerswang-Nordwest II (Abrundung des Dorfgebietes nördlich der Kermarstraße um 0,2 ha).“

§ 2

Diese Verordnung tritt am Monatsersten nach der Veröffentlichung in Kraft.“

4. a) Die Begründung B II Zu 6.3.1 im Abschnitt „**Gemeinde Maisach**“ wird um fünf Tirets ergänzt:
- „- Maisach-West: Gebiet westlich der Zangmeisterstraße mit ca. 1,3 ha (Lage in Zone B)
 - Maisach-Ost II: Gebiet zwischen Almrauschstraße und Estinger Straße mit ca. 2,1 ha (Lage in Zone Ci)
 - Malching Ost: Fl.Nr. 435/T - Gebiet südlich der vorhandenen Bebauung südlich der Bahnlinie mit ca. 0,9 ha (Lage in Zone B)
 - Germerswang-Nordost: Gebiet östlich der Kohlstadtstraße mit ca. 2,8 ha (Lage in Zone B)
 - Germerswang Nordwest II: Fl. Nrn. 140, 139 und 143/1 - Gebiet nördlich der vorhandenen Bebauung nördlich der Ker-marstraße mit ca. 0,2 ha (Lage in Zone B).“
- b) Der letzte Absatz von B II Zu 6.3.1 erhält folgende Fassung:
- „Die Lage der Gebiete, für die gem. B II 6.3.1 Ausnahmen von den Nutzungsbeschränkungen ermöglicht werden sollen, ist in den Karten 2 I, 2 u „Siedlung und Versorgung“ – Lärmschutzbereich für den militärischen Flugplatz Fürstenfeldbruck und in den Karten 2 u „Siedlung und Versorgung“, Ausnahmen von den Lärmschutzbereichen zur Lenkung der Bauleitplanung – Militärischer Flugplatz Fürstenfeldbruck Tektur 1 und Tektur 2, jeweils i.M. 1:50.000 zeichnerisch erläuternd dargestellt.“
- c) Gemäß Art. 12 Absatz 1 BayLplG enthält diese Begründung als gesonderten Bestandteil einen Umweltbericht und eine Umwelterklärung (Anlage)
5. Der Verbandsvorsitzende wird beauftragt, die Verbindlicherklärung dieser Änderungsverordnung zu beantragen.

Abstimmung: Annahme ohne Gegenstimmen.

**TOP 4 Regionalplan München
Ausweisung von Vorranggebieten Hochwasser
- Erteilung Gutachterauftrag**

Der Vorsitzende verweist auf die Drucksache 09/07.

Beschluss:

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Vorsitzende wird beauftragt,
 - ⇒ Möglichkeiten des Regionalen Planungsverbands München, ein Rechtsgutachten selbst in Auftrag zu geben, zu prüfen;
 - ⇒ Finanzierungsmöglichkeiten und ihre möglichen Konsequenzen darzustellen;
 - ⇒ einen Fragenkatalog für ein mögliches Rechtsgutachten zu präzisieren;
 - ⇒ geeignete Gutachter zu benennen;und dem Planungsausschuss zu berichten.

Abstimmung: Annahme ohne Gegenstimme.

TOP 5 3. Start- und Landebahn des Verkehrsflughafens München Abschluss des RO-Verfahrens - Bericht

Der Vorsitzende verweist auf die Drucksache 10/07.

Pointner kritisiert die Formulierung im Raumordnungsentscheid: „Bei der Festlegung und Änderung von Flugrouten ist auf eine Lärmoptimierung unter dem Aspekt des Bevölkerungsschutzes hinzuwirken.“ Bei Starts und Landungen gebe es keine Flugroute, das sei immer eine Gerade und diese führt genau über die Ortschaften, die in der nächsten Nähe liegen, sie werden dann von über 500 Flugzeugen in einer Höhe von 70 m überflogen, die neue Förderschule von 550 Maschinen in 200 m Höhe.

Er führt als weiteren Abwägungsfaktor die Zahl der Arbeitsplätze an. Bei der Realisierung der 3. Bahn seien 52.000 neue Arbeitsplätze prognostiziert, ohne die neue Bahn 36.000. Möglicherweise entstehe jedoch ein Verdrängungseffekt, dass Firmen gezwungen seien abzuwandern, weil sie die benötigten Arbeitskräfte gar nicht bekommen. Bei der Entwicklung von 2000 bis 2005 könne man beobachten, dass bei einem Passagierzuwachs von 5,5 Mio. die Zahl der Arbeitskräfte, wohlgemerkt in der gesamten Region, lediglich um 0,2 % zugenommen habe. Dies decke sich auch mit einer Untersuchung des Rhein-Main-Instituts in Frankfurt – dort hat man auch 100.000 zusätzliche Arbeitsplätze prognostiziert und man habe das von renommierten Wissenschaftlern unter-

suchen lassen. Dabei sei eben festgestellt worden, dass ab einer gewissen Größenordnung am Flughafen, ab einer gewissen Anzahl von Starts und Landungen, der Effekt für die Region an Arbeitsplätzen abnimmt oder gleich Null ist. Er bietet an, das Ergebnis dieser Untersuchung dem Geschäftsführer zur Verfügung zu stellen. Im Vergleich der beiden Regionen Frankfurt und Stuttgart steht Stuttgart ohne Großflughafen weitaus besser da als Frankfurt mit Großflughafen, mit 500.000 Bewegungen und 50 Mio. Passagieren. Von 1992 bis 2000 sei durchaus eine Arbeitsplatzmehrung festzustellen, aber dann lasse sie nach und stagniere sogar. Er appelliert an den Planungsausschuss, bei der Abwägung über den Faktor Arbeitsplätze genaue Untersuchungen anzustellen.

Breu berichtet, auf Initiative des Bayerischen Freistaats habe die Sitzung des Nachbarschaftsbeirats am 28.04.2007 stattgefunden. Dort seien die 3 Minister Huber, Faltlhauser und Beckstein anwesend gewesen. Bei den beiden Punkten Straßenverkehrserschließung und Schienenverkehrsanbindung gehe der Freistaat Bayern, so sei vorgetragen worden, in finanzielle Vorlage, was die Planung anbelange. Beim Schienenverkehr habe man alle Vorhaben in verschiedene Teile aufgeteilt. Der Teil mit dem Erdinger Ringschluss solle möglichst schnell ins Werk gesetzt werden. Dazu gehöre auch die Ertüchtigung der Strecke Markt Schwaben Nord und die Walpertskirchener Spange. Dort seien Planungskosten vorgestreckt.

Der interessanteste Punkt sei das Thema Umlandfonds gewesen. Zu dem habe Staatsminister Faltlhauser erklärt, dass die FMG einen einmaligen Betrag von ungefähr 100 Mio. € als freiwillige Leistung für Infrastrukturmaßnahmen im Flughafenumland zur Verfügung stellen wolle, zusätzlich zu den gesetzlich vorgesehenen Leistungen des Freistaats. Der Freistaat Bayern verzichte darauf (anders als bisher), von den Flughafenumlandkommunen eine Konnexität dieses Fonds mit dem Bau der 3. Bahn zu fordern. Er aber halte daran fest, dass der Umlandfond im Zusammenhang mit der 3. Bahn stehe. Die nächsten Monate werden in einem kleinen Arbeitsausschuss mit dem Freistaat Bayern dazu verhandelt, mögliche Kriterien für die Förderung zu entwickeln. Die Nachbarschaftsbeiratsmitglieder, soweit sie kommunale Vertreter waren, haben sich weiterhin generell gegen den Bau einer 3. Bahn ausgesprochen.

Vill merkt an, er halte die Formulierung in der Vorlage „dass der Hinweis des Regionalen Planungsverbands, dass die Bahnlage 5 b mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung nicht vereinbar sei, keine Beachtung fände“ nicht richtig. Nach seinen Unterlagen gebe es einen Beschluss des Regionalen Planungsverbands, der inhaltlich hieß, es könne derzeit nicht festgestellt werden, dass die von den Antragstellern ins Raumordnungsverfahren eingegebene Bahnlage 5 b mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar sei und dieses sei dann näher zu untersuchen. Dies sei Aufgabe des Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahrens. Da gebe es nach seiner Meinung keinen Gegensatz. Die Regierung von Oberbayern habe sich ausführlich mit der Raumverträglichkeit der Variante 5 b befasst und diese tatsächlich auch bestätigt. Es sei keine vergleichende Standortuntersuchung durchgeführt worden, weil die Regierung von Oberbayern immer nur die konkrete Variante untersucht, die ins Verfahren eingebracht worden sei. Allerdings sei

auch wichtig zu wissen, dass im Raumordnungsverfahren, selbst dann, wenn mehrere Varianten eingebracht worden wären, immer nur zu den einzelnen Varianten Stellung genommen werde, d. h. es werde keine Priorisierung der Varianten vorgenommen. Das sei letztlich dann Aufgabe des Planfeststellungsverfahrens, dort müsse dann die Variantenprüfung noch mal vorgenommen werden. Das sei ausdrücklich im Nachbarschaftsbeirat noch mal bestätigt worden. Und es sei dann Aufgabe der Planfeststellungsbehörde anhand der Unterlagen für die vergleichenden Varianten, also für die anderen möglichen Varianten, festzustellen, dass die Vorzugsvariante oder die beantragte Variante auch diejenige ist, die dann allen Anforderungen entspricht, die das Planungsrecht an sie stellt.

Zum Thema Nachbarschaftsbeirat sei festzuhalten, dass alle drei Minister betont haben, dass die Verkehrsprojekte jetzt wirklich mit Vorrang vorangetrieben werden, dass sie in den vordringlichen Bedarf im Bundesverkehrswegeplan wieder aufgenommen werden können. Ebenso bei der Schienenerschließung vor allem eine Verbindung nach Osten, der Erdinger Ringschluss, mit Priorität vorangetrieben werden. 2010 ist als konkretes Baubeginnsdatum genannt worden.

Er informiert zum Thema Umlandfonds, das sei ein freiwilliges Angebot der FMG und ihrer Gesellschafter an das Umland zum Ausgleich entsprechender Härten. Die Gesellschafter haben ausdrücklich in der Sitzung noch mal betont, dass ihnen sehr wohl bewusst sei, dass durch den Bau der neuen Bahn zusätzliche Beeinträchtigungen entstehen, die durch die FMG ausgeglichen werden sollen. Auf der anderen Seite sei deutlich gemacht, dass man aus der Sicht aller 3 Gesellschafter, sowohl Bund, Land als auch Stadt die Notwendigkeit des Ausbaus des Flughafens sehe. Der Bundesvertreter, ein Staatssekretär aus dem Verkehrsministerium, habe ausdrücklich betont, dass das nicht nur regionale sondern auch nationale, auch europäische Bedeutung habe und deswegen auch vom Bund das Projekt mit großer Aufmerksamkeit betrachtet und befürwortet werde.

Beschluss:

Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.

TOP 6 Region München ist die zukunftsstärkste Region Deutschlands - Bericht

Breu erläutert die Inhalte der Drucksache 11/07.

Beschluss:

Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.

TOP 7 Verschiedenes

Der Vorsitzende stellt fest, zum TOP „Verschiedenes“ gebe es keine Wortmeldungen. Er bedankt sich beim Landkreis München für den Saal und die Bewirtung. Er dankt den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Vorsitzender

gez.
1. Bgm. Hager

Protokollführerin

gez.
Sandner
Verw.Angestellte